



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2020

Ausgabetag: **4. September 2020**

Nummer 23

INHALTSVERZEICHNIS

Wahlbekanntmachung der Stadt Kalkar für die verbundenen Kommunalwahlen
am 13. September 2020

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

Wahlbekanntmachung der Stadt Kalkar für die verbundenen Kommunalwahlen am 13. September 2020

1. Am 13. September 2020 finden die verbundenen Kommunalwahlen (Wahl des Landrates/der Landrätin und des Kreistages sowie Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretungen der Städte und Gemeinden) statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt ist in 18 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus - Ratssaal -, Markt 20, 47546 Kalkar, zusammen.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein gültiger **Ausweis** sind zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl am 13. September 2020 eingesehen und für eine eventuelle Stichwahl am 27. September 2020 an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- Wahl Landrat/Landrätin *hellgrüne* Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- Wahl Kreistag *lila* Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
- Wahl Bürgermeister/Bürgermeisterin *gelbe* Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
- Wahl Gemeinderat *hellblaue* Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck.

Die Stimmzettel müssen von dem Wähler/der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie gewählt wurde.

Der Wähler/Die Wählerin hat für jede Wahl jeweils eine Stimme.

Auf jedem Stimmzettel kann jeweils nur ein Bewerber/eine Bewerberin durch Ankreuzen oder auf andere Weise gekennzeichnet werden.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Wähler/Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in ihrem, auf dem Wahlschein genannten Stimmbezirk
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Kalkar die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen Wahlschein sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kalkar, den 1. September 2020

S T A D T K A L K A R
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Sundermann
